

Ordnung über die Zulassung zum Studium im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik (BIN) des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Hannover Besonderer Teil (ZuIO-BA, TI. B)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Teil der Zulassungsordnung /ZuIO-BA, TI. A) vom 12.6.2006 für grundständige, örtlich zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule Hannover.

§ 2 Auswahlverfahren

(1) Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß Quotierung (§ 4 Hochschul-Vergabeverordnung) und Bevorzugte Auswahl (§ 6 Hochschul-Vergabeverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 90% nach Auswahlverfahren der Hochschule und zu 10% nach Wartezeit vergeben.

Bei dem Auswahlverfahren werden die noch zu vergebenden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung kombiniert mit Bonuspunkten für die besondere Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang vergeben. Näheres regelt § 3.

(2) Es wird eine Rangliste nach absteigender Maßzahl gem. § 3 gebildet. Bei Ranggleichheit gilt § 13 der Hochschul-Vergabeverordnung.

§ 3 Besonderes Auswahlverfahren

Eine Maßzahl (MZ) für die Eignung wird errechnet gemäß

$$MZ = 100 - 10 \times \text{Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung} + \text{Summe von Bonuspunkten}$$

Die Bonuspunkte werden nach folgender Tabelle vergeben:

Punktzahl	Bedingung
2	der Durchschnitt der Noten ¹ im Fach Mathematik als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)
2	der Durchschnitt der Noten* im Fach Informatik als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)
2	der Durchschnitt der Noten* im Fach Deutsch als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)
2	der Durchschnitt der Noten* im Fach Englisch als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)
2	die Abschlussnote irgendeines Faches mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt mindestens 13 Punkten (Sehr gut) (auf eines begrenzt)
2	eine mindestens zweijährige fachbezogene Ausbildung (bspw.

¹ * gemeint sind alle auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife vorhandenen Noten (4 letzte Halbjahre und gegebenenfalls mündliche und schriftliche Prüfungen)

	Fachinformatiker bzw. Fachinformatikerin, Informatikassistent bzw. Informatikassistentin) wurde erfolgreich abgeschlossen
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Mathematik auf
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Informatik auf
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Deutsch auf
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Englisch auf
1	Erfolgreiche Teilnahme am Schülerinnenseminar 'Informatik ist kreativ' des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Hannover

§ 4

Zulassung und Immatrikulation

Zulassung und Immatrikulation regelt der Allgemeine Teil (ZULO, TI. A).

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Beschluss des Senats am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Hannover in Kraft.

Musterordnung Senat: 20.12.2005
FBR I: 21.03.2006
Beschluss Präsidium: 12.6.2006